

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 18.05.2015  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

**Anwesend:**

Vorsitzender

---

Schoppmeyer, Thorsten

Mitglieder

---

Beermann, Volker

Böhle, Rolf

Büter, Rainer

Grothaus, Ludwig

Hebbelmann, Udo

Ab TOP 4

Holz, Benedikt

Kir, Emine

Korte, Thomas

Kraegeloh, Klaus

Bis TOP 14

Lorenz, Robert

Ab TOP 3.1

Pesch, Karl-Heinz

Vertretung für Frau

Wallenhorst

Symanzik, Julian

Ab TOP 3.4

Verwaltung

---

Pohlmann, Ansgar

Ab TOP 6

Frühling, Manfred

Kramer, Martin

Krüger, Nele

Telkamp, Wolfgang

Protokollführer/in

---

Budke, Andre

Fehlende Mitglieder

---

Wallenhorst, Sandra

Vertreten von Herrn Pesch

**Beginn:** 18:03 Uhr

**Ende:** 21:07 Uhr

## T a g e s o r d n u n g

| <b>TOP</b> | <b>Betreff</b>  |
|------------|---|
| 1.         | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung   |
| 2.         | Genehmigung des Protokolls Nr. FD IV/04/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 20.04.2015   |
| 3.         | Wichtige Mitteilungen der Verwaltung  |
| 3.1.       | Erneuerung Fasanenweg   |
| 3.2.       | Sanierung L 95  |
| 3.3.       | Regenrückhaltebecken Baugebiet "Auf der Nathe"  |
| 3.4.       | Hochwasserschutz im Stadtzentrum  |
| 4.         | Städtisches Grundstück „Im Patkegarten“. Vorbereitung der Grundstücksvergabe<br>Vorlage: BV/096/2015  |
| 5.         | Einführung von Baumbestattungen auf dem Friedhof Kloster Oesede; Neufassung der Friedhofssatzung und des Tarifs zur Gebührensatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren<br>Vorlage: BV/092/2015   |
| 6.         | Gewerbeflächenentwicklung "Harderberger Weg"<br>Vorlage: MV/029/2015  |
| 7.         | Flächennutzungsplan der Stadt Georgsmarienhütte - Bereich "Harderberger Weg"<br>Beschluss zur Aufstellung der 71. Änderung<br>Vorlage: BV/101/2015  |
| 8.         | Bebauungsplan Nr. 277 " Harderberger Weg / Auf der Masch"<br>Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes<br>Vorlage: BV/102/2015  |
| 9.         | Antrag auf Befreiung - Zulässigkeit von zwei Vollgeschossen mit flachgeneigtem Dach anstatt Satteldach mit sog. Dachgeschoss bei zukünftiger Bebauung des Hinterliegergrundstücks A sternstraße 2b<br>Ergebnis Nachbarbeteiligung<br>Vorlage: BV/066/2015/1 |
| 10.        | Bebauungsplan Nr. 264 "Kirche St. Peter und Paul / Kolpingstraße" Teilbereich I<br>Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange<br>Vorlage: BV/098/2015  |

11. Bebauungsplan Nr. 275 "Seniorenzentrum Kloster Oesede" -  
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
sowie der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4  
Abs. 2 BauGB  
Vorlage: BV/083/2015/1
12. Bauvoranfrage zum Neubau eines Senioren-Pflege-  
Zentrums, Glückaufstraße 146 (Kloster Oesede)  
Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens  
Vorlage: BV/093/2015
13. Kreuzung Schulstraße / Dorfstraße -  
geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen-  
Vorlage: BV/095/2015
14. Verkehrsentwicklungsplan -Maßnahmenplanung OD L95  
Kloster-Oesede und Alt-GMHütte-  
Vorlage: BV/094/2015
15. Spielplatz Von-Stael-Straße  
Vorlage: BV/090/2015
16. P+R Parkplatz Oeseder Straße  
Vorlage: BV/091/2015
17. Hindenburgstraße. Vorbereitung eines moderierten  
Prozesses zum Straßennamen - Antrag CDU
18. Beantwortung von Anfragen
- 18.1. Straßenbeschädigung durch Awigo "Osterheide"
- 18.2. Pflegeverpflichtung Treppenanlage Fasanenweg
- 18.3. Zustand Straßengräben alte B 68
- 18.4. Zustand Gruttkamp
- 18.5. Stadtring. Zustand des Fuß- und Radweges
- 18.6. Hochstehende Gehwegplatten Waldstraße 52
- 18.7. Anfrage Querungshilfe Heinrich-Stürmann-Weg/Kirchstraße
- 18.8. Spielplatzoptimierungskonzept
- 18.9. Stand Anfragen
19. Anfragen
- 19.1. Erhöhung Verkehrssicherheit Kreuzung Schulstraße /  
Raiffeisenstraße
- 19.2. Nachnutzung ehem. 3 Freunde Kindergarten

- 19.3. Sachstand Fischsterben
- 19.4. Baumaßnahmen L 95. Sperrung Eisenbahnstraße
- 19.5. Unterer Gartbrink. Parken von KFZ
- 19.6. Unfall der Hüttenbahn
- 19.7. Beschilderung Spielplatz Dröper
- 19.8. Baugebiet Östlich Buchgarten Erweiterung. Anbindung zur Rostocker Straße
- 19.9. Straßenschäden nach Maßnahmen der Stadtwerke
- 19.10. NLG Grundstückskäufe in Malbergen

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung um eine Beratung betreffend des Straßennamens „Hindenburgstraße“ zu erweitern. Die Tagesordnung entsprechend um einen neuen Tagesordnungspunkt Nr. 17 ergänzt und einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist der Fall bezüglich der Tagesordnungspunkte Nr. 6-8.

**2. Genehmigung des Protokolls Nr. FD IV/04/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 20.04.2015**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Das Protokoll Nr. FB IV/04/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 20.04.2015 wird genehmigt.

### **3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

#### **3.1. Erneuerung Fasanenweg**

Herr Telkamp teilt mit, dass vor einer Auftragserteilung, weitere Prüfungen des Vergabeumfangs erforderlich sind. Diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, nach Abschluss der Prüfungen, den Ausschuss und die Anlieger zum Vergabeumfang zu informieren.

#### **3.2. Sanierung L 95**

Herr Telkamp teilt mit, dass der Baubeginn am 08.06.2015 ist. Firma Dallmann habe den Auftrag erhalten. Die Nds. Landesstraßenbauverwaltung werde den Bauzeitenplan in der nächsten Woche bekannt geben. Der Termin zur Baustelleneinweisung werde voraussichtlich in der nächsten Woche stattfinden.

#### **3.3. Regenrückhaltebecken Baugebiet "Auf der Nathe"**

Herr Frühling teilt mit, dass die Stadt Georgsmarienhütte im Rahmen des wasserbehördlichen Antragsverfahrens der Stadtwerke Georgsmarienhütte bezüglich des Regenrückhaltebeckens Baugebiet Auf der Nathe durch den Landkreis Osnabrück, Fachdienst Umwelt, um Stellungnahme gebeten würde und keine Bedenken geäußert habe.

#### **3.4. Hochwasserschutz im Stadtzentrum**

Herr Frühling trägt vor, dass am 28.04. 2015 im Rathaus der Stadt Georgsmarienhütte eine erste Bürgerbeteiligung zum Thema Hochwasserschutz im Stadtzentrum stattgefunden hat. In Absprache mit den Bürgern wurde ein Fragebogen zur Binnenentwässerung verschickt. Eine Vorstellung zum aktuellen Planungsstand werde in einer der nächsten Fachausschusssitzungen erfolgen.

Weiterhin erfolge die Vergabe der Planungsleistungen LP 3 und 4 und die ökologische Baubegleitung an das Ingenieurbüro Lindschulte für das Hochwasserrückhaltebecken Stadtzentrum.

Freigabe laut Beschluss VA vom 13.08. 2014. In Absprache mit der Förderbehörde könne die Vergabe erfolgen. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn liege vor

### **4. Städtisches Grundstück „Im Patkegarten“. Vorbereitung der Grundstücksvergabe Vorlage: BV/096/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Kramer erläutert, dass derzeit 4 Interessenten für das Grundstück vorlägen, von denen 2 Skizzen zur geplanten Bebauung vorgelegt hätten.

Laut Gutachten sei der Verkehrswert des Grundstückes mit 130 €/m<sup>2</sup> anzusetzen, es werde ein Verkauf der gesamten Fläche angestrebt.

Herr Kramer weist darauf hin, dass der Interessent Nr. 4 (2 Doppelhäuser) seine Interessenbekundung zurückgezogen habe.

Herr Holz merkt an, dass für eine Entscheidung zwischen den Investoren zu wenig Daten vorlägen.

Herr Beermann schlägt vor, die Nachfrage weiter zu prüfen. Für die Interessenten ohne Skizze sei keine Wertung möglich. Aus seiner Sicht sei der Interessent Nr. 1 (Reihenhäuser) vorzuziehen.

Herr Holz spricht sich dafür aus, die Anzahl der Wohneinheiten zu beschränken. Herr Frühling teilt mit, dass der Bebauungsplan derzeit maximal 4 Wohneinheiten vorsehe bei einer Bebauung mit Einzel- oder Doppelhäusern. Der Bebauungsplan sei 2005 aufgestellt worden, falls grundsätzlich eine andere Bebauung auf der Fläche gewünscht sei, schlage er vor, den Bebauungsplan zu ändern. Weiterhin schlage er vor, mit den Interessenten das Gespräch zu suchen, inwieweit diese sich, auch unter Rücksichtnahme auf nachbarliche Belange, eine Bebauung, die sich weitgehend nach den Vorgaben des derzeitigen Bebauungsplans richte, vorstellen könnten.

Herr Beermann sehe angesichts der südlich anschließenden Mehrfamilienhäuser keine grundsätzlichen Probleme, eine etwas massivere Bebauung zuzulassen.

Herr Schoppmeyer fragt das Einvernehmen des Ausschusses ab, zunächst mit den Interessenten weitere Gespräche zu führen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Die Verwaltung wird gebeten, mit den Interessenten Nr. 1-4 das Gespräch zu suchen, inwieweit diese eine Bebauung, die sich weitgehend nach den Vorgaben des derzeitigen Bebauungsplans richte, erstellen können.

**5. Einführung von Baumbestattungen auf dem Friedhof Kloster Oesede; Neufassung der Friedhofssatzung und des Tarifs zur Gebührensatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren  
Vorlage: BV/092/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage erläutert Herr Kramer, dass die Kosten für die Baumbestattungen u.a. deshalb über denen einer Wiesenbestattung lägen, da in der Kalkulation eine Baumkontrolle eingepreist werde.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage zu den geänderten Bestattungszeiten in § 7 II Friedhofssatzung, warum diese nicht noch weiter aufgeweitet würden, erklärt Herr Kramer, dass eine Bestattung werktags nach 15.00 Uhr bzw. samstags nach 11.00 Uhr durch die zeitlich anschließenden Folgearbeiten der Friedhofsgärtner nicht sinnvoll sei.

Auf Herrn Kortes Nachfrage erläutert Herr Kramer, dass keine Probleme betreffend einer Schädigung der Baumwurzeln durch Baumbestattungen bekannt oder zu erwarten sind.

Herr Beermann beantragt, den Tagesordnungspunkt zunächst in den Fraktionen weiter zu beraten. Der Ausschuss folgt diesem Antrag.

**6. Gewerbeflächenentwicklung "Harderberger Weg"  
Vorlage: MV/029/2015**

**HINWEIS:**

Die Sitzung wurde zur Stellung von Bürgerfragen zu diesem Tagesordnungspunkt mehrfach unterbrochen. Die gestellten Fragen der Bürger wurden zum besseren Verständnis mitprotokolliert.

Herr Frühling führt aus, dass bereits einige offene Fragen bezüglich der möglichen Gewerbeflächenentwicklung am Harderberger Weg bei der Verwaltung eingereicht wurden, die derzeit noch bearbeitet würden (z.B. Entwässerung des Gewerbegebietes Osterheide, Bauhöhen).

Die grundsätzliche Frage, ob die Entwicklung von Gewerbeflächen am Harderberg politisch gewünscht sei, müsse geklärt werden.

Im Jahr 2013 sei die verkehrliche Belastbarkeit des Harderberger Weges von der OLEG Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft mbH untersucht worden, möglich sei eine Erschließung von weiteren 24 ha für die Straße.

In der Untersuchung potentieller Gewerbeflächen (2008) sei die betreffende Fläche untersucht worden und als priorisierte Entwicklungsfläche auf Platz Nr.1 angesehen worden (vgl. Vorlage MV/043/2012, Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr vom 29.05.2012).

Herr Lorenz verweist auf § 1a BauGB und führt an, dass keine Notwendigkeit einer weiteren Ausweisung von Gewerbeflächen bestünde, da Georgsmarienhütte bereits über mehr Arbeitsplätze als eigene Arbeitskräfte verfüge. Weiterhin sei seine Anfrage vom 20.04.15 bezüglich des Flächenankaufs der NLG in Malbergen noch nicht abschließend beantwortet.

Herr Holz weist darauf hin, dass mit dem Beschluss über die Potentialstudie eine vage Einschätzung zur weiteren Flächenentwicklung getroffen wurde. In diesem Fall liege keine Vorratsplanung, sondern die konkrete Anfrage eines Georgsmarienhütter Unternehmens vor, daher sei nun im Verfahren zu klären, ob die Fläche geeignet sei. Hierfür müssten weiteren Informationen und Daten vorgelegt werden, um fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Herr Beermann verweist auf die derzeit noch offenen Fragen u.a. zu Verkehr, Landschaftsbild, Hochwasserschutz und Entwässerungsgraben der Straße Auf der Masch. Er bitte v.a. für die anwesenden Bürger um eine kurze Erläuterung zu den Begriffen „Vorsorge-“ und „Vorranggebiet“.

Herr Frühling erläutert, dass Vorranggebiete Ziele der Raumordnung darstellten, die beachtet werden müssten durch die Gemeinde. Vorsorgegebiete seien erläuternde Bestandteile der Raumordnung, deren Beachtung durch die Gemeinde abgewogen werden könne.

Herr Frühling stellt klar, dass der Hochwasserschutz für Malbergen hergestellt sei, es werde derzeit intensiv daran gearbeitet, die Überschwemmungsgefahren weiter zu reduzieren. Er weist darauf hin, dass die Aufstellung eines Bebauungsplans ergebnisoffen sei und durch die Beauftragung von Untersuchungen Kosten entstünden. Weiterhin unterliege der § 1a BauGB der gemeindlichen Abwägung und stelle kein Denkverbot dar. Das Vorhaben der Firma SD sei im Übrigen für das GE Mündruper Heide zu groß

Herr Beermann erklärt, dass er um eine Aufarbeitung der vorhandenen Daten bitte, weitere (Kosten verursachende) Voruntersuchungen sollten nicht ohne Aufstellungsbeschluss erfolgen.

Nach Herrn Lorenz Nachfrage zur Größe der laut Entwurf SD beanspruchten Fläche wird verabredet, den Entwurf zum Protokoll zu nehmen. Die Bruttogeschossfläche betrage ca. 30.000 m<sup>2</sup>.

Anfrage Bürger: Ausmaß der versiegelten Fläche?

Antwort Herr Frühling: Dies wird im Bebauungsplan festgelegt, in der Regel in Gewerbegebieten maximal ca. 0,8 Grundflächenzahl, d.h. maximal 80 Prozent der Grundstücksfläche.

Herr Schoppmeyer weist darauf hin, dass es an dieser Stelle nicht um Detailfragen, sondern um die grundsätzliche Eignung der Fläche für eine gewerbliche Entwicklung gehe.

Anfrage Bürger: Ist die Planung eines Gewerbegebietes notwendig?

Antwort Herr Schoppmeyer: Es liegt eine konkrete Anfrage vor, diese sollte sachlich geprüft werden.

Anfrage Bürger: Was ist ein Mischgebiet?

Antwort Herr Frühling: In einem Mischgebiet ist Wohnen und nicht störendes Gewerbe möglich. In einem Gewerbegebiet ist grundsätzlich nur sog. Betriebsleiterwohnen zulässig. Die bestehende, an das Plangebiet angrenzende Bebauung hat den Schutzstatus eines Mischgebiets.

Herr Bürgermeister Pohlmann ergänzt, dass die Ausweisung einer Teilfläche des Gewerbegebiets Mündruper Heide als Mischgebiet während der Aufstellung des Bebauungsplans entwickelt worden sei. Heute gehe es um die grundsätzliche Frage, ob in das Verfahren eingestiegen werden solle. Er weist darauf hin, dass für die Einholung weiterer Daten und Untersuchungen, vor allem wenn diese Kosten verursachen, ein klarer Auftrag an die Verwaltung erforderlich sei.

Anfrage Bürger: Wie sind die Vorgaben für einen eventuellen Pflanzstreifen um das Gewerbegebiet?

Antwort Herr Bürgermeister Pohlmann: Dies müsse im Bebauungsplanverfahren festgelegt werden.

Anfrage Bürger: Wird wie beim GE Osterheide ein Grünstreifen als Ausgleichsmaßnahme angelegt?

Antwort Herr Frühling: Der Grünstreifen am Harderberger Weg wurde nicht für das GE Osterheide, sondern im Rahmen der Planfeststellung für den Harderberger Weg angelegt.

Anfrage Bürger: Wie ist der Rechtsgehalt des RROP?

Antwort Herr Frühling: Im Vorranggebiet können die Ziele der Raumordnung durch die Gemeinde nicht überwunden werden.

Anfrage Bürger: Das angrenzende Vorsorgegebiet „Freiraum“ spreche gegen ein Gewerbegebiet.

Antwort Herr Frühling: Vorsorgegebiete unterliegen der Abwägung durch die Gemeinde. Die Begrenzung des Vorsorgegebietes wäre aufgrund des Maßstabs des RROP von 1:25.000 im Rahmen des weiteren Verfahrens zu klären.

Herr Lorenz merkt an, dass im Sinne des § 1a BauGB, ein sparsamer Umgang mit Boden im Entwurf von SD nicht festzustellen sei, u.a. aufgrund der großen Parkplatzflächen. Eine Tiefgarage wäre hier besser.

Wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst würde, sei es klar, dass ein Gewerbegebiet komme, allein das „wie“ würde dann noch zur Diskussion stehen. Wenn das Gewerbegebiet komme, würde es in der Zukunft nach Westen weiterentwickelt bis nach Malbergen.

Herr Holz gibt zu bedenken, dass mit Vorliegen weiterer Informationen die Anfrage des Georgsmarienhütter Unternehmens sachlich entschieden werden müsse unter Abwägung der Interessen aller Bürger der Stadt. Die Stadt habe den Auftrag aus der Raumordnung, Wohnen und Gewerbe zu entwickeln.

Herr Lorenz führt an, dass es durch den demografischen Wandel in Zukunft weniger Arbeitskräfte in Georgsmarienhütte gebe. Schon heute habe Georgsmarienhütte mehr Arbeitsplätze als –kräfte. Der Auftrag der Stadt Georgsmarienhütte sei bereits erfüllt.

Anfrage Bürger: Wurden die Entwässerungsgräben der Straße Auf der Masch durch den Ausbau der Awigo geschädigt?

Antwort Herr Frühling: Hier werden gegenwärtig Neuberechnungen durchgeführt.

Herr Bürgermeister Pohlmann ergänzt, die Prüfung erfolge u.a. gemeinsam mit den Stadtwerken.

Herr Beermann wiederholt, dass vor einem Aufstellungsbeschluss die vorgelegten Fragen geklärt sein sollten, was ohne weitere Kosten möglich sein sollte. Die offenen Fragen betreffend des Malberger Grabens seien ohnehin zu klären, auch bei Kosten.

Herr Schoppmeyer fasst zusammen, dass heute keine Entscheidung gefasst werde und bittet um Vorlegen der offenen Fragen und deren Klärung durch die Verwaltung möglichst in der folgenden Ausschusssitzung.

**7. Flächennutzungsplan der Stadt Georgsmarienhütte -  
Bereich "Harderberger Weg"  
Beschluss zur Aufstellung der 71. Änderung  
Vorlage: BV/101/2015**

Herr Schoppmeyer beantragt, eine Entscheidung zum Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung und dem Vorliegen weiterer Informationen zurückzustellen. Der Ausschuss folgt diesem Antrag.

**8. Bebauungsplan Nr. 277 " Harderberger Weg / Auf der  
Masch"  
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes  
Vorlage: BV/102/2015**

Herr Schoppmeyer beantragt, eine Entscheidung zum Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung und dem Vorliegen weiterer Informationen zurückzustellen. Der Ausschuss folgt diesem Antrag.

**9. Antrag auf Befreiung - Zulässigkeit von zwei Vollgeschossen mit flachgeneigtem Dach anstatt Satteldach mit sog. Dachgeschoss bei zukünftiger Bebauung des Hinterliegergrundstücks A sternstraße 2b  
Ergebnis Nachbarbeteiligung  
Vorlage: BV/066/2015/1**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling erklärt, dass eine zweigeschossige Bebauung mit Flachdach die bestehende Vorgabe zur maximalen Bauhöhe von 9 Metern (Oberkante Dachfirst) voraussichtlich einhalte.

Die Beschlussempfehlung wird bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 3 Gegenstimmen gefasst:**

Das Einvernehmen zur Befreiung gem. § 30 i. V. m. § 31 (2) und § 36 BauGB wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die im Bebauungsplan bzw. der Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung unter Pkt. 2.1 festgesetzte maximale Bauhöhe für eingeschossige Gebäude von 9.00 m (OK Dachfirst bis zum tiefst gelegenen Punkt des Gebäudes auf dem ursprünglichen Gelände) eingehalten wird. Die Befreiung betrifft die Zahl der Vollgeschosse sowie die Dachneigung und Dachform, die sich aus dem Erfordernis der Höhenbeschränkung ergibt.

**10. Bebauungsplan Nr. 264 "Kirche St. Peter und Paul / Kolpingstraße" Teilbereich I  
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: BV/098/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert, dass die Planungen der Kirchengemeinde derzeit davon ausgehen, dass das Jugendheim erhalten bleibe. Im Obergeschoss der geplanten Neubebauung sei Altenwohnen geplant. Die Neubebauung solle dreigeschossig ausgeführt werden, dies sei allerdings noch mit dem Denkmalschutz abzustimmen.

Die Frage der erforderlichen Stellplätze sowie einer Gesamtlösung des Stellplatzproblems müsse im Kontext mit den anstehenden Planungen betrachtet werden.

Auf Herrn Lorenz Anfrage zum Status der 7 Kastanienbäume auf der derzeitigen Parkplatzfläche erklärt Herr Frühling, dass derzeit geplant sei, diese nicht weiter als erhaltenswert festzuhalten, 1 Baum sei bereits geschädigt; hier sollte allerdings das Beteiligungsverfahren abgewartet werden.

Herr Beermann sehe einen Wegfall aller Kastanien kritisch.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage erläutert Herr Bürgermeister Pohlmann, dass bezüglich der Einrichtung von Altenwohnen in der Neubebauung noch keine genaueren Planungen vorlägen und dieses vielmehr den derzeitigen Diskussionsstand der Kirchengemeinde wiedergebe.

Die Beschlussempfehlung wird bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung gefasst:**

Auf der Grundlage des vorgestellten Plankonzeptes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**11. Bebauungsplan Nr. 275 "Seniorenzentrum Kloster Oesede" -Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: BV/083/2015/1**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert, dass die Planung im Weiteren durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und eines Städtebaulichen Vertrags zu konkretisieren sei.

Der Investor müsse auf dem Grundstück eine grundstücksbezogene Regenwasserrückhaltung einrichten und die natürliche Überflutungsflächen für ein HQ 100 vorhalten.

Herr Beermann weist darauf hin, dass Teile der Anlagen zur Vorlage im Ratsinformationssystem nicht vorlägen.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage zur Hochwasserschutzmaßnahme am Warmbierbach wird erläutert, dass das grundsätzliche Einvernehmen mit den Anliegern hergestellt sei, allerdings die Förderbehörde derzeit keine Fördermittel bereitstelle.

Herr Beermann möchte grundsätzlich den Hochwasserschutz geregelt wissen, bevor eine weitere Bebauung erfolge.

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Auf Grundlage des vorgestellten Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 275 „Seniorenzentrum Kloster Oesede“ sind die Beteiligungsschritte nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Informationsveranstaltung sowie die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**12. Bauvoranfrage zum Neubau eines Senioren-Pflege-Zentrums, Glückaufstraße 146 (Kloster Oesede)  
Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens  
Vorlage: BV/093/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling teilt mit, dass die grundsätzliche Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 34 BauGB mit dem Landkreis Osnabrück besprochen worden sei.

Auf Nachfrage von Herrn Holz teilt Herr Bürgermeister Pohlmann mit, dass es derzeit einen Mietvertrag zwischen dem Eigentümer der vorliegenden Bebauung und dem Waldbühnenverein gebe.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage erklärt Herr Frühling, dass die Stadt Georgsmarienhütte mit Frist zum 09.06.15 eine Stellungnahme zur Bauvoranfrage abgeben müsse. Auf der Grundlage eines vom Landkreis Osnabrück auszustellenden Bauvorbescheides könne der Investor einen Bauantrag stellen. In diesem Verfahren sei die Stadt wiederum beteiligt.

Herr Beermann sehe die geplante Gebäudehöhe von 13 Metern kritisch. Herr Frühling führt hierzu an, dass es grundsätzlich wünschenswert wäre, durch eine markante Bebauung den innerörtlichen Charakter der Glückaufstraße an dieser Stelle zu dokumentieren. Die benachbarte Bebauung Glückaufstraße Nr. 150 etwa liege höher und erreiche eine ähnliche Höhe über NN.

Herr Lorenz äußert Bedenken, ob sich das vorliegende Bauvorhaben nach Art und v.a. Maß in die Umgebung einfüge und spricht sich für die Aufstellung eines Bebauungsplans aus.

Die Beschlussempfehlung wird bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen gefasst:**

Die Stadt Georgsmarienhütte stellt zu der vorliegenden Bauvoranfrage auf Errichtung eines Senioren-Pflege-Zentrums, Glückaufstraße 146, Kloster Oesede das gemeindliche Einvernehmen her.

**13. Kreuzung Schulstraße / Dorfstraße -  
geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen-  
Vorlage: BV/095/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Symanzik sehe nicht den Bedarf von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen an dieser Stelle, sondern eher an der Kreuzung Schulstraße / Raiffeisenstraße.

Auch Herr Grothaus sieht die Kreuzung Harderheide / Dorfstraße als gefährlicher an. Da eine Aufpflasterung zu mehr Verkehrslärm führe, spreche er sich für eine Befragung der betroffenen Anlieger aus.

Auf Herrn Holz Nachfrage erklärt Herr Telkamp, dass die vorgestellten Aufpflasterungen für Linienbusse kein großes Hindernis darstellten.

Herr Beermann sehe keinen Bedarf einer Aufpflasterung an dieser Stelle, da hier kein Unfallschwerpunkt vorliege.

Herr Schoppmeyer fasst zusammen, dass der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis nehme.

**14. Verkehrsentwicklungsplan -Maßnahmenplanung OD L95  
Kloster-Oesede und Alt-GMHütte-  
Vorlage: BV/094/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Beermann übernimmt den Vorsitz für Herrn Schoppmeyer

Auf Herrn Grothaus Nachfrage, ob eine Planung an einer Landesstraße mangels Einfluss sinnvoll sei, erläutert Herr Bürgermeister Pohlmann, dass zum Beispiel an der Hagener Straße eine Lichtsignalanlage in Absprache mit dem Straßenbaulastträger eingerichtet worden sei. Zur Abstimmung von Maßnahmen mit dem Straßenbaulastträger müssten diese hinreichend weit geplant sein.

Auf Herrn Beermanns Frage bestätigt Herr Telkamp, dass für 2015 nur die Maßnahmenplanung vorgesehen sei. Herr Beermann merkt an, dass für die Umsetzung Haushaltsmittel in 2016 eingeplant werden müssten.

Die SPD halte insbesondere im Tiefen Siek eine Querungshilfe für sinnvoll. Unabhängig von der L95 sollte über eine Querungshilfe an der Wellendorfer Straße im Bereich des Baugebiets auf der Nathe nachgedacht werden.

Herr Schoppmeyer übernimmt wieder den Vorsitz.

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Das Ing.Büro SHP Hannover ist auf der Grundlage des vorliegenden Arbeitsprogramms mit einer vereinfachten Entwurfsplanung zur städtebaulichen Integration der Ortsdurchfahrten L95 in Kloster-Oesede und Alt Georgsmarienhütte zu beauftragen.

**15. Spielplatz Von-Stael-Straße  
Vorlage: BV/090/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Holz weist darauf hin, dass durch die Anlage des Antoniusparks eine neue Situation entstanden sei, aufgrund der ein „Highlight“-Spielplatz an der von-Stael-Straße nicht notwendig sei. Eine günstige Ausbauvariante sei dementsprechend vorzuziehen.

Herr Symanzik weist darauf hin, dass es in Georgsmarienhütte kaum Spielmöglichkeiten für Kleinkinder gebe.

Herr Beermann merkt an, dass der Spielplatz Im Erlengrund ebenfalls Angebote für Kleinkinder vorhalte und die beiden Spielplätze nach der vorliegenden Variante dann die gleiche Zielgruppe hätten.

Herr Telkamp schlägt vor, die vorliegende Planung dahingehend zu überarbeiten, dass der Spielplatz auch Angebote für ältere Kinder vorhalte.

Die geänderte Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen:

Die aktuell vorliegende Planung ist so zu modifizieren, dass Angebote für weitere Altersgruppen außer Kleinkindern geschaffen werden. Der Kostenrahmen beträgt 70.000 €.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Die aktuell vorliegende Planung ist so zu modifizieren, dass Angebote für weitere Altersgruppen außer Kleinkindern geschaffen werden. Der Kostenrahmen beträgt 70.000 €.

**16. P+R Parkplatz Oeseder Straße  
Vorlage: BV/091/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Telkamp erläutert, dass eine 3. Variante vorliege. In dieser Variante werde ein Flächenerwerb von der Katholischen Kirchengemeinde angenommen (Flurstück Oesede, Flur 2, 78/14, vgl. vorgelegten Entwurfsplan vom 05.05.15), dies bedeute eine Kostensteigerung von ca. 20.000 €

Herr Bürgermeister Pohlmann ergänzt, dass es heute darum gehe, die Rahmenbedingungen des Förderantrags abzustimmen. Es bestehe keine Verpflichtung, den Antrag komplett umzusetzen. Derzeit bestehe die grundsätzliche Möglichkeit eines Flächenerwerbs von der Kirchengemeinde, da dieses vom Bistum den Auftrag erhalten habe, Flächen zu veräußern.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage erläutert Herr Telkamp, dass auf der dritten Fläche ca. 10 Stellplätze entstehen könnten.

Herr Korte sehe eine Einrichtung von Stellplätzen auf der derzeit vom Jugendheim genutzten Fläche kritisch. Der seiner Meinung nach vernachlässigte Bereich solle aufgewertet werden, etwa dadurch, dass die Parkplatzflächen gepflastert würden.

Herr Telkamp weist darauf hin, dass hierdurch zusätzliche Kosten entstünden.

Herr Holz sehe die Flächen als reine Parkmöglichkeiten v.a. für Pendler ohne einen Platzcharakter, daher sollten keine unnötigen Kosten veranlasst werden.

Herr Beermann spricht sich für eine Aufwertung des Bereiches aus. Dies sei durch die Auswahl einer Pflasterung nicht getan. Die weiteren Planungen und der Förderantrag seien vorzubereiten. Wenn es heute nur um den Förderantrag gehe, solle die 3. Fläche mit aufgenommen werden.

Herr Kramer weist darauf hin, dass Kosten nur in notwendiger Höhe gefördert würden. Weiterhin bestehe in diesem Bereich durch die Bahnlinie und den Rückstoß des Hüttenwerks keine Ortseingangssituation.

Herr Schoppmeyer fasst zusammen, dass grundsätzlich eine Aufwertung des Bereichs sinnvoll sei. Die dritte Fläche sei im Förderantrag zu ergänzen.

Die geänderte Beschlussempfehlung wird bei 2 Enthaltungen angenommen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 2 Enthaltungen gefasst:**

Für den Ausbau des P+R Parkplatzes am Haltepunkt Oesede des Haller Willems bildet die vorliegende Entwurfsplanung des Planungsbüros Sudau, Osnabrück, die Grundlage für den zu stellenden Förderantrag. Diese wird ergänzt um eine dritte Fläche (Flurstück Oesede, Flur 2, 78/14) gemäß Entwurfsplan vom 05.05.2015. Der Antrag ist für die Förderperiode 2015/2016 zu stellen. Benötigte Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe in den Haushaltsberatungen für 2016 einzubringen.

**17. Hindenburgstraße. Vorbereitung eines moderierten Prozesses zum Straßennamen - Antrag CDU**

Herr Schoppmeyer trägt vor, dass im Rahmen der Zukunftswerkstatt Alt-Georgsmarienhütte u.a. die Frage aufgekommen sei, ob es angebracht sei, die Hindenburgstraße umzubenennen.

Derzeit gebe es Initiativen, die sich mit der Zukunft der Einkaufsstraße beschäftigten (Belebung, Umgestaltung, Attraktivierung...)

Aus diesem Grund werde die Verwaltung aufgefordert, bis zur Sommerpause einen Vorschlag für einen moderierten Prozess mit bürgerschaftlicher Beteiligung vorzubereiten, der u.a. folgende Punkte berücksichtigt:

- Historische Einordnung der Person Hindenburgs
- Auswirkungen einer Umbenennung für die Anlieger
- Auswirkungen einer Umbenennung für den Stadtteil Alt-Georgsmarienhütte
- Abmilderung von möglichen Auswirkungen durch die Stadt
- Stimmungsbild / Befragung der Anlieger

Der entsprechend benötigte Haushaltsbedarf sei ebenfalls seitens der Verwaltung zu ermitteln.

Herr Böhle sehe eine Umbenennung kritisch, v.a. wegen der zu erwartenden Probleme mit den betroffenen Anliegern.

Herr Beermann hält die sachliche Diskussion über die Umbenennung für sinnvoll und regt an, dass der Rat sich in der Sache bereits vorab positioniere.

Herr Holz merkt an, dass die Diskussion bereits im Gange sei und spricht sich dafür aus, diese in einem moderierten Prozess ergebnisoffen zu führen.

Herr Korte weist darauf hin, dass die Umbenennung letztlich eine politische Entscheidung des Rates sei.

Herr Schoppmeyer spricht sich für den Diskussionsprozess unter Beteiligung der Bürger aus.

Herr Hebbelmann sehe die Umbenennung kritisch.

Die Beschlussempfehlung wird bei 1 Gegenstimme mehrheitlich beschlossen.

### **Folgende Beschlussempfehlung wird bei 1 Gegenstimme gefasst:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sommerpause einen Vorschlag für einen moderierten Prozess mit bürgerschaftlicher Beteiligung vorzubereiten, der u.a. folgende Punkte berücksichtigt:

- Historische Einordnung der Person Hindenburgs
- Auswirkungen einer Umbenennung für die Anlieger
- Auswirkungen einer Umbenennung für den Stadtteil Alt-Georgsmarienhütte
- Abmilderung von möglichen Auswirkungen durch die Stadt
- Stimmungsbild / Befragung der Anlieger

Der entsprechend benötigte Haushaltsbedarf ist ebenfalls seitens der Verwaltung zu ermitteln.

## **18. Beantwortung von Anfragen**

### **18.1. Straßenbeschädigung durch Awigo "Osterheide"**

Anfrage vom 20.04.15, Frau Wallenhorst:

Frau Wallenhorst verliest eine Anfrage eines Fraktionsmitgliedes und reicht diese anschließend zu Protokoll:

Straßenbeschädigung „Osterheide“

Die Straße „Osterheide“ weist im Bereich der AWIGO erhebliche, sichtbare Schäden im Oberbau auf. Durch die betrieblichen Vorgänge der AWIGO kommt es zu erheblichem LKW Verkehr, der durch Kurvenfahrten und lenkintensiven Rangierverkehr die Straße belastet.

Ist diese Straße überhaupt für die zu erwartenden Verkehre ausgelegt?

Wurde eine entsprechende Prüfung bei den Genehmigungen vorgenommen?

Wie werden die absehbaren Reparaturen finanziert?

Antwort der Verwaltung, Tiefbauabteilung:

Im Zuge von Deckenbauarbeiten werden ohnehin notwendige Deckeninstandsetzungen durchgeführt.

### **18.2. Pflegeverpflichtung Treppenanlage Fasanenweg**

Anfrage vom 16.03.15, Herr Schoppmeyer:

Herr Schoppmeyer bittet um Prüfung, ob die Anlieger der Treppenanlage am Fasanenweg eine unumgängliche Pflegeverpflichtung trifft. Dort würden Bürger direkt an der Treppenanlage wohnen, die aufgrund ihres Alters die Gehwegpflege nicht mehr erledigen könnten.

Antwort der Verwaltung, Tiefbauabteilung:

Sowohl die Sommer als auch die Winterreinigung erfolgen gemäß Reinigungsplan / Streuplan durch die Stadt.

### **18.3. Zustand Straßengräben alte B 68**

Anfrage 16.02.15, Herr Pesch:

Herr Pesch weist auf den Zustand der Straßengräben an der alten B68 hin. Die dortigen Durchlässe seien nach Mäh- und Ausbaggerungsarbeiten verstopft.

Antwort der Verwaltung, Tiefbauabteilung:  
Die notwendigen Arbeiten wurden erledigt. Weitere Maßnahmen erfolgen im Zuge der ständig wiederkehrenden Arbeiten.

#### **18.4. Zustand Gruttkamp**

Anfrage 15.09.14, Herr Pesch:

Herr Pesch weist darauf hin, dass sich, nachdem dort die Teerdecke aufgebracht wurde, nach Regenereignissen eine große Wasserlache bilden würde.  
Er bittet um Prüfung.

Antwort der Verwaltung, Tiefbauabteilung:  
Die Verbesserungsmaßnahmen werden im Zuge der Deckenbauarbeiten Abschnitt 1 erledigt.

#### **18.5. Stadtring. Zustand des Fuß- und Radweges**

Anfrage vom 01.12.14, Frau Kir:

Frau Kir bittet um Überprüfung der Verkehrssituation auf dem Stadtring hinsichtlich des Geh- und Radwegeszustandes.

Antwort der Verwaltung, Tiefbauabteilung:  
Auf Gefahrenstellen wurde durch Beschilderung hingewiesen. Instandsetzungsarbeiten erfolgen im Rahmen der Bearbeitungsphase 2.

#### **18.6. Hochstehende Gehwegplatten Waldstraße 52**

Anfrage 18.06.14, Frau Lüchtefeld:

Frau Lüchtefeld weist auf hochstehende Gehwegplatten vor ihrem Haus, Waldstr. 52, hin und bittet um Prüfung.

Antwort der Verwaltung, Tiefbauabteilung:  
Kontrolle und Bearbeitung ist veranlasst.

#### **18.7. Anfrage Querungshilfe Heinrich-Stürmann-Weg/Kirchstraße**

Anfrage 19.05.14, Herr Beermann:

Herr Beermann bittet um Überprüfung hinsichtlich der Verkehrssicherung mit Beleuchtung der Querungshilfe im Bereich Heinrich-Stürmann-Weg / Kirchstraße.

Antwort der Verwaltung, Tiefbauabteilung:  
In der Verkehrsschau wurde festgelegt dass konkrete Maßnahmen zu planen sind. Ergebnisse sollen nach der Sommerpause vorgestellt werden.

### **18.8. Spielplatzoptimierungskonzept**

Anfrage 18.06.14, Herr Beermann:

Herr Beermann erinnert an das beschlossene Spielplatzoptimierungskonzept und hinterfragt, ob inzwischen ehemalige Spielplatzflächen veräußert worden seien und wenn ja, inwieweit diese Einnahmen für die Modernisierung der bestehenden Spielplätze verwandt wurden.

Antwort der Verwaltung, Tiefbauabteilung:

Bislang konnte die Fragestellung wegen „personellen Engpässen“ nicht bearbeitet werden.

### **18.9. Stand Anfragen**

Anfrage 20.04.15, Herr Schoppmeyer:

Herr Schoppmeyer möchte den aktuellen Stand des Anfragen-Controllings wissen.

Antwort der Verwaltung, Liegenschaftsabteilung:

Anliegend zum Protokoll wird der aktuelle Stand der offenen Anfragen vorgelegt.

## **19. Anfragen**

### **19.1. Erhöhung Verkehrssicherheit Kreuzung Schulstraße / Raiffeisenstraße**

Herr Symanzik bittet um die Erarbeitung von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit Kreuzung Schulstraße / Raiffeisenstraße.

### **19.2. Nachnutzung ehem. 3 Freunde Kindergarten**

Herr Beermann weist auf Vandalismus am ehem. 3 Freunde-Kindergarten hin und bittet um die Erarbeitung einer Nachnutzung.

Antwort der Verwaltung, Planungsabteilung:

Die Nachnutzung des Gebäudes wird derzeit im Bauleitplanverfahren Nr. 274 Theodor-Storm-Weg - Zweitbebauung planungsrechtlich vorbereitet.

### **19.3. Sachstand Fischsterben**

Herr Korte fragt an, ob es neue Erkenntnisse zum Fischsterben in Düte und Gartmannsbach gibt. Herr Lorenz merkt hierzu an, dass solche Fälle zumeist im Zusammenhang mit Reinigungsarbeiten in Gewerbebetrieben passierten und regt an, die Oberflächenentwässerung so zu regeln, dass Flüssigkeiten nicht direkt in den Bachlauf gelangen.

Antwort der Verwaltung, Umweltabteilung:

Die Aufarbeitung des Fischsterben erfolge in Zusammenarbeit zwischen Landkreis Osnabrück, Stadt Georgsmarienhütte und Stadtwerken Georgsmarienhütte.

U.a. werde das Kanaleinzugsgebiet (und in diesem Gebiet liegende mögliche Verursacher) eingegrenzt und bauliche Veränderungen geprüft.

#### **19.4. Baumaßnahmen L 95. Sperrung Eisenbahnstraße**

Herr Korte bittet darum, dass die Eisenbahnstraße während der Sanierung der L 95 für den Durchgangsverkehr gesperrt wird.

#### **19.5. Unterer Gartbrink. Parken von KFZ**

Herr Korte weist auf „wildes Parken“ an der Straße Unterer Gartbrink, in der Nähe der Bahnlinie hin und bittet darum, dieses zu unterbinden.

#### **19.6. Unfall der Hüttenbahn**

Herr Lorenz bittet die Verwaltung um Recherche betreffend des Unfalls der Hüttenbahn, laut noz am 30.04., nach anderen Berichten am 02.04. Angeblich sei die Feuerwehr Alt-Georgsmarienhütte an der Bergung der Bahn beteiligt gewesen.

Antwort der Verwaltung, Ordnungsabteilung:

Bezüglich des Unfalles der Hüttenbahn war weder die Stadtfeuerwehr noch die Werksfeuerwehr im Einsatz. Die Werksfeuerwehr habe lediglich einige Fotos für die Versicherung gemacht.

#### **19.7. Beschilderung Spielplatz Dröper**

Herr Büter teilt mit, dass am Spielplatz in Dröper vermehrt KFZ geparkt würden und bittet um Aufstellen einer Beschilderung, um dieses zu unterbinden.

#### **19.8. Baugebiet Östlich Buchgarten Erweiterung. Anbindung zur Rostocker Straße**

Herr Grothaus bittet um Mitteilung zum Sachstand der Anbindung des Baugebietes an die Rostocker Straße unter der Hochspannungsleitung.

Antwort der Verwaltung, Tiefbauabteilung:

Die Angelegenheit sei geklärt, es werde eine Fuß-/Radwegverbindung zur Rostocker Straße gebaut.

#### **19.9. Straßenschäden nach Maßnahmen der Stadtwerke**

Herr Hebbelmann bittet um Mitteilung zur Gewährleistung, sollten nach Aufbrüchen der Stadtwerke im Straßenraum Schäden auftreten.

Antwort der Verwaltung, Tiefbauabteilung:

Bei den Aufbrüchen ist eine Gewährleistungsfrist von 5 Jahren vereinbart.

**19.10. NLG Grundstückskäufe in Malbergen**

Herr Lorenz erinnert an seine Anfrage vom 20.04.15, die im Protokoll der Sitzung nicht abschließend beantwortet worden sei. Habe die NLG aktuell Flächenkäufe oder Sondierungen im Auftrag der Verwaltung oder in deren Einvernehmen getätigt?

Antwort der Verwaltung, Herr Bürgermeister Pohlmann:

Der am 20.04.15 von Herrn Lorenz thematisierte Flächenankauf der NLG sei nicht im Auftrag der Stadt Georgsmarienhütte erfolgt. Die angesprochene Sondierung durch die NLG in der Vergangenheit bezog sich auf die Flächen am Harderberger Weg. Die NLG habe offensichtlich im Eigengeschäft Flächen nördlich der Ortslage Malbergen erworben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Schoppmeyer  
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Budke  
Protokollführung

Beermann  
Vorsitz TOP 14